NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Eine Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Die Direktoren von Neuberger Berman Investment Funds plc übernehmen die volle Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen und bestätigen nach eingehender Prüfung, dass es nach ihrem bestem Wissen und Gewissen keine weiteren Tatsachen gibt, deren Auslassung irreführend wäre.

Diese Mitteilung wurde nicht von der Zentralbank von Irland (die „Zentralbank") geprüft. Möglicherweise müssen daher Änderungen vorgenommen werden, um die Auflagen der Zentralbank zu erfüllen. Nach Ansicht der Direktoren enthalten diese Mitteilung sowie die hierin erläuterten Vorschläge keine Aussagen, die in Widerspruch zu den geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zentralbank stehen.

15. August 2023

Mitteilung über die Aufhebung der für den Vertrieb des Neuberger Berman Emerging Markets Select Equity Fund in Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien getroffenen Vorkehrungen.

Diese Mitteilung ergeht im Namen der Direktoren (die „**Direktoren**") von Neuberger Berman Investment Funds plc (die „**Gesellschaft**") in Bezug auf den Neuberger Berman Emerging Markets Select Equity Fund (der „**Fonds**"), einen Teilfonds der Gesellschaft.

Der Fonds wurde durch Anzeigeschreiben an die Zentralbank gemäß Artikel 93 der Richtlinie 2009/65/EG (die „**OGAW-Richtlinie**"), umgesetzt in irisches Recht durch S.I. No. 352 der 2011 – European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (die „**OGAW-Verordnung**"), zum Vertrieb in Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien (die „**Aufnahmemitgliedstaaten**") zugelassen.

Die Direktoren beabsichtigen, die für den Vertrieb des Fonds in den Aufnahmemitgliedstaaten getroffenen Vorkehrungen gemäß Artikel 93a der OGAW-Richtlinie, umgesetzt durch die OGAW-Verordnung, aufzuheben.

Gemäß Artikel 93a(1)(b) der OGAW-Richtlinie, umgesetzt durch die OGAW-Verordnung, ergeht hiermit die förmliche Mitteilung der Direktoren an die Öffentlichkeit, dass die Absicht besteht, die Vorkehrungen für den Vertrieb des Fonds in den Aufnahmemitgliedstaaten aufzuheben.

Die Entscheidung, den Vertrieb des Fonds in den Aufnahmemitgliedstaaten einzustellen, folgt der Entscheidung der Direktoren, den Fonds auf Empfehlung der Verwaltungsgesellschaft Neuberger Berman Asset Management Ireland Limited (die „**Verwaltungsgesellschaft**") gemäß den Bestimmungen des Prospekts der Gesellschaft vom 2. August 2023 (der

„**Prospekt**“) und den Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft zu liquidieren, die es den Direktoren erlaubt, den Fonds zu liquidieren, wenn der Nettoinventarwert des Fonds den im Prospekt angegebenen Mindestbetrag nicht überschreitet oder unter diesen fällt.

Sollten Sie Fragen oder Bedenken bezüglich der Aufhebung der für den Vertrieb des Fonds getroffenen Vorkehrungen haben, wenden Sie sich bitte an das Funds Client Services Team von Neuberger Berman in Großbritannien unter +44 20 3214 9096, in Irland unter +353 (0)1 264 2795 oder per E-Mail an Funds_CSEurope@nb.com.

Mit freundlichen Grüßen

Für und im Namen von

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC